AmperVerband

Niederschrift

über die

Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Amperland

am Dienstag, 23. Juli 2024
im AmperVerband, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching

VVS-ZVTKA/6

Beginn der öffentlichen Sitzung: 10:08 Uhr
Beginn der nicht öffentlichen Sitzung: 10:20 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender
Joachimsthaler, Stefan

Gremiumsmitglied
Blatt, Christian
Felbermeier, Peter
Dr. Hertlein, Markus
Kolbe, Stefan
Heckl, Josef
Fath, Marcel
Kneidl, Johannes
Dirlenbach, Harald
Reischl, Richard
Obesser, Franz
Schräfl, Rupert
Folger, Andreas
Doll, Walter
Keckeis, Rudi
Lauchner, Erwin
Hofmann, Martin
Kühnel, Kai

Entschuldigt
Trinkl, Markus
Mundl, Harald
Bals, Robert

AmperVerband
Mösl, Thomas
Dr. Jung, Matthias
Schmethüsen, Armin
Stockinger, Marion

Hinweis:

In der nachfolgenden Niederschrift sind die wichtigen Ausführungen enthalten, soweit sie von den Sitzungsvormerkungen abweichen oder sie ergänzen. Die Vormerkungen sind vor oder während der Sitzung verteilt worden. Sind sie bei den Verbandsmitgliedern nicht verfügbar, so können sie von der Verwaltung des AV angefordert werden.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder form- und fristgerecht geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder der Verbandsversammlung anwesend und stimmberechtigt ist. Die Verbandsversammlung ist damit beschlussfähig. Der Vorsitzende eröffnet um 10:08 Uhr die 6. Verbandsversammlung.

Öffentliche Tagesordnung

1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 5. Verbandsversammlung am 15.11.2023

2 Satzungsrecht;
Anpassung der Entschädigungssatzung an aktuelle Entwicklungen

3 Lagebericht des ZVTKA;
In Vorbereitung der prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses 2023

4 Vollzug der Verbandssatzung;
Klärschlammentwässerung, -abfuhr und -verwertung ab 2025 ff.

5 Verschiedenes

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 5. Verbandsversammlung am 15.11.2023

Sachvortrag:

Der Vorsitzende bittet um Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 5. Verbandsversammlung am 15.11.2023.

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 5. Verbandsversammlung am 15.11.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	562.100
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 2 Satzungsrecht;
Anpassung der Entschädigungssatzung an aktuelle Entwicklungen

Sachvortrag:

Der Vorsitzende bittet Herrn Mösl um Erläuterung.
Herr Mösl berichtet, dass in der Sitzung am 15.11.2023 bereits darüber informiert wurde, dass eine pauschale Entschädigung für die Teilnahme an einer Sitzung für geborene Verbandsräte laut BKPV nicht länger zulässig ist. Der Ausschuss entschied daraufhin, dass die geborenen Verbandsräte auf den Ersatz der Auslagen verzichten.

§ 4 der Entschädigungssatzung des ZVTKA vom 10.08.2022, welche zuletzt am 14.03.2023 geändert und am 19.09.2023 in Kraft getreten ist, muss geändert werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den vom 09.07.2024 datierenden beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Amperland (Entschädigungssatzung) vom 10.08.2022“ zur Satzung zu beschließen.

Nachdem keine Fragen folgen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der vom 09.07.2024 datierende beigefügte Entwurf der „Satzung zur Änderung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Amperland (Entschädigungssatzung) vom 10.08.2022“ wird zur Satzung beschlossen. Der Satzungsentwurf vom 09.07.2024 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	562.100
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 3 Lagebericht des ZVTKA;
In Vorbereitung der prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses 2023

Sachvortrag:

Der Vorsitzende bittet die Herren Mösl und Schmethüsen um Erläuterung.
Herr Mösl berichtet, dass der beigefügte Lagebericht des Betriebsführers gemäß § 25 der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) und DRS 20 über die Geschäftsentwicklung, wesentliche Maßnahmen und Ereignisse sowie über Risiken als auch Perspektiven des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland informiert. Auf Grund der Terminplanung des BKPV kann die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 erst in KW 33 diesen Jahres stattfinden.

Herr Schmethüsen erläutert die Zahlen des Lageberichts. Das Jahresergebnis weist 2023 einen Gewinn von 23.482,66 EUR aus.

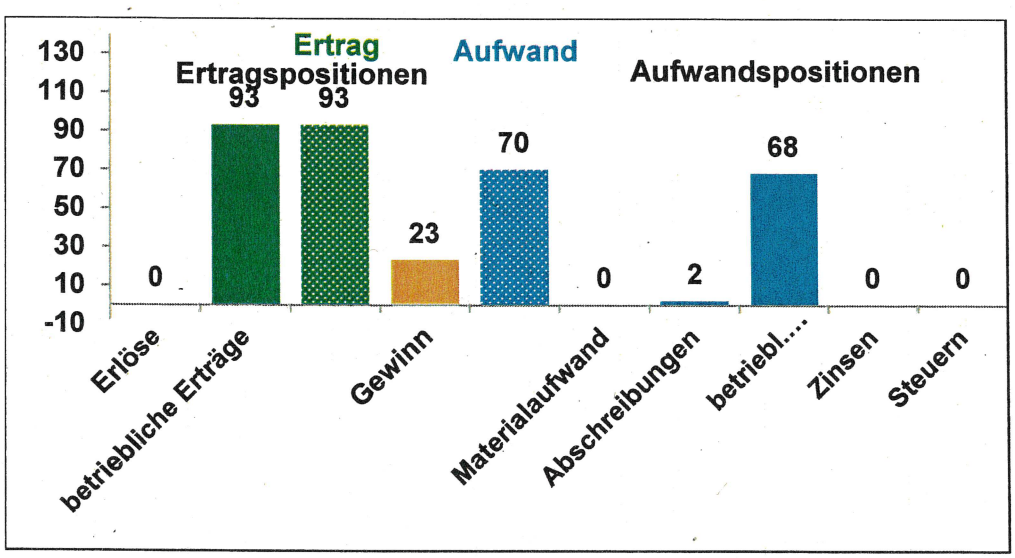

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 225.635,60 EUR.

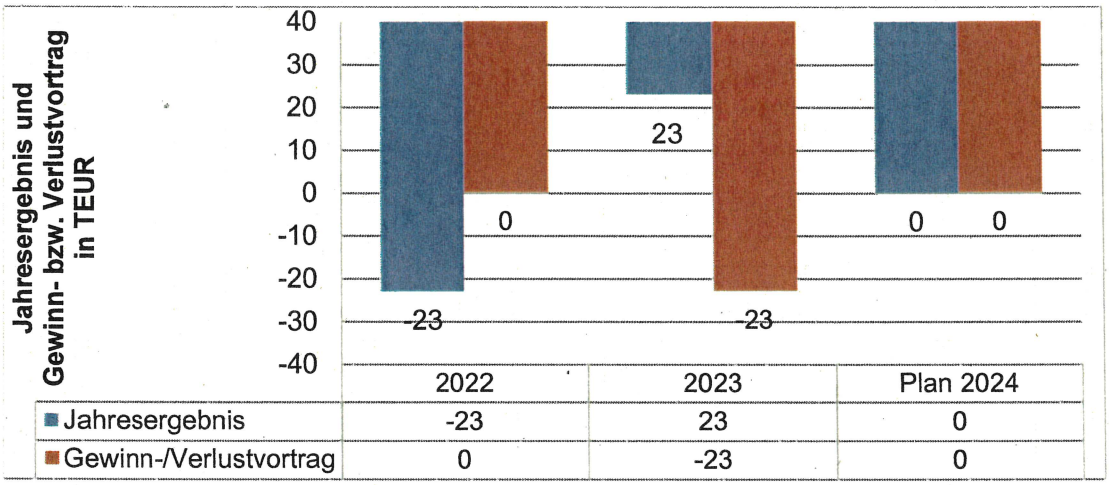

	2022	2023	Plan 2024
Jahresergebnis	-23	23	0
Gewinn-/Verlustvortrag	0	-23	0

Der Verlustvortrag zum 31.12.2023 beträgt 23.482,78 Euro.

Nachdem keine Fragen folgen, nimmt das Gremium den Bericht zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Lagebericht 2023 des Betriebsführers für das Wirtschaftsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 225.635,60 EUR.

TOP 4 Vollzug der Verbandssatzung;
Klärschlammentwässerung, -abfuhr und -verwertung ab 2025 ff.

Sachvortrag:

Der Vorsitzende bittet Herrn Dr. Jung um Erläuterung.
Herr Dr. Jung erklärt:
§4 Abs 2 der Verbandssatzung stellt folgendes fest: „Das Recht und die Pflicht der Verbandsmitglieder, die dem Zweckverband übertragenen Aufgaben zu erfüllen, gehen zum 01.01.2023 auf den Zweckverband […] über." Darunter fällt insbesondere die Verwertung des Klärschlamms.

Die gestaffelte Klärschlammverwertung wurde im vergangenen Jahr für den Zeitraum 2024 – 2027 über die E-Vergabe Plattform nach Vergabeverordnung (VgV) europaweit ausgeschrieben. Seit dem 01. Januar 2024 verwerten acht Mitglieder des ZVTK-Amperland bereits ihren Klärschlamm über die Firma Emter, welche den Zuschlag der Ausschreibung erhalten hat. Weitere Verbandsmitglieder, deren bisheriger Entsorgungsvertrag zum 31. Dezember 2024 endet, verwerten ab dem 01. Januar 2025 ebenfalls über den ZVTKA und damit Fa. Emter.

Das sind folgende Mitglieder:

AmperVerband, **Mammendorf**, **Mittelstetten**, Moorenweis, **Grafrath**, Erdweg, Haimhausen, Hebertshausen, Markt Indersdorf, Odelzhausen, **Petershausen**, **Pfaffenhofen a.d. Glonn**, **Sulzemoos**, **Vierkirchen**, Weichs.

Herr Bgm. Hertlein fragt an, ob die Entsorgung des Klärschlamms Hilgertshausen-Tandern über den ZVTKA ebenfalls bereits ab dem 01.01.2025 möglich ist.
Der Betriebsführer prüft diese Anfrage.

Nachdem keine weiteren Fragen folgen, nimmt das Gremium die Information zur Kenntnis.

Beschluss:

Das Gremium nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 5 Verschiedenes

Herr Mösl fragt an, ob das Gremium damit einverstanden ist, dass wichtige Informationen direkt vom Betriebsführer an die Betriebsleiter der Kläranlagen weitergegeben werden können.

Das Gremium ist mit dem Vorgehen einverstanden.

Die Herren Bürgermeister Blatt, Gde. Erdweg, und Felbermeier, Gde. Haimhausen, kommen um 10:19 Uhr in den Sitzungsraum.

Ende der öffentlichen Sitzung: 10:20 Uhr